

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 20. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. April 2022)

zum Thema:

Einführung der elektronischen Akte in Berlin im Plan?

und **Antwort** vom 29. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Mai 2022)

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11647
vom 20. April 2022
über Einführung der elektronischen Akte in Berlin im Plan?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten Schritte müssen in Berlin zur pünktlichen Einführung der E-Akte am 01.01.2026 noch umgesetzt werden? Es wird um eine detaillierte Darstellung der Meilensteine des Projekts gebeten.

Zu 1:

Der IKT-Basisdienst Digitale Akte ist ein IT-Dienst, der eine standardisierte elektronische Akte umfasst, die in behördenspezifischen Mandanten zentral beim IT-Dienstleistungszentrum Berlin betrieben wird. Gem. § 7 EGovG Bln sollen alle Behörden ab dem 01.01.2025 den IKT-Basisdienst nutzen. Um die Digitale Akte nutzen zu können, muss eine fachliche Konfiguration erfolgen und u.a. behördliche Strukturen, der Aktenplan sowie die erforderlichen Rollen und Rechte in dem jeweiligen Mandanten hinterlegt werden. Für die Rollen und Rechte kann zumindest in Teilen auf bestehende Strukturen in Verzeichnisdiensten zugegriffen werden. Ergänzend sind Digitalisierungsstellen aufzubauen, um Papiereingänge zu transformieren. Insgesamt sollen etwa 80 Behörden mit der Digitalen Akte im Land Berlin ausgestattet werden.

Um die oben beschriebenen fachlichen Konfigurationsdaten zu ermitteln, führen die Behörden eAkte Ready Projekte durch. Diese enden jeweils mit der Übergabe der fachlichen Daten und deren Einspielung in die Systeme (Test-, Referenz- und Produktivsystem).

Zum Teil parallel erfolgt die Herstellung der so genannten technischen Readiness. Diese hat das Ziel, die technische Anbindung der Arbeitsplätze einer Behörde an die zentral im IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) betriebenen Infrastruktur herzustellen. Für diese Themen liegen Rollout-Planungen vor. Für 2022 ist der Rollout-Start bei 15 Behörden geplant. Für 2023 sind 20-25 Behörden in der Planung vorgesehen. Die Planung für 2024 erfolgt voraussichtlich Ende Q1/2023.

Der Meilenstein „Bereitstellung“ ist erfüllt: Der IKT-Basisdienst Digitale Akte als Standarddienst für die Berliner Verwaltung auf der PaaS-Umgebung steht zur Verfügung.

Parallele, laufende Aktivitäten sind u.a. das Akzeptanzmanagement, Durchführung von Schulungen, Schaffung landesweiter Rahmenbedingungen sowie das Anforderungsmanagement.

Phase	Status
Durchführung Vergabeverfahren	abgeschlossen
Konzeption IKT-Basisdienst Digitale Akte	abgeschlossen
Durchführung Beteiligungsverfahren Probe-Echt-Betrieb	abgeschlossen
Technischer Aufbau IKT-Basisdienst Digitale Akte	abgeschlossen
Schaffung Schulungsangebot	abgeschlossen
Schaffung landesweiter Rahmenbedingungen	Daueraufgabe
Akzeptanzmanagement	Daueraufgabe
Anforderungsmanagement	Daueraufgabe
Betrieb des IKT-Basisdienstes	Daueraufgabe
Vorbereitungsprojekte eAkte Ready	etwa 30 Projekte, die eine oder mehrere Behörden / Einrichtungen umfassen
Planung Rollout 2022	abgeschlossen
Planung Rollout 2023	In Abstimmung
Planung Rollout 2024	Planungsstart Ende Q1/2023

2. Bis wann sollen diese noch notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen bzw. Meilensteine jeweils umgesetzt werden?

Zu 2:

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt laufend. Die technische Bereitstellung der Behördenmandanten erfolgt in der unter Nr. 1 genannten Abfolge. Der Start in einer Behörde wird vorgenommen, wenn die fachlichen und technischen Voraussetzungen vorliegen.

3. Ist die Finanzierung der notwendigen Maßnahmen bis zum 01.01.2026 gesichert? Es wird um eine konkrete Darstellung der Finanzplanung sowie deren haushalterische Berücksichtigung gebeten.

Zu 3:

Der aktuell vorliegende Haushaltsentwurf sieht folgende Ansätze vor:

Titel	2022	2023
51163	31.440.000 EUR	35.050.000 EUR
81263	990.000 EUR	800.000 EUR

Für das Jahr 2022 entfallen etwa 2/3 der Kosten auf die Bereitstellung und Einführung des IKT-Basisdienstes sowie 1/3 auf den Betrieb. In 2023 macht der Betriebskostenanteil gut 40% des Ansatzes aus. Nach derzeitiger Planung werden die Betriebskosten nach Anschluss aller Behörden bei jährlich etwa 30 Mio. Euro liegen. Die für den Betrieb bestehende Vereinbarung ist zum Jahresende zu erneuern. Ergänzende Ausgabenblöcke betreffen insbesondere die Schulungen, das Akzeptanzmanagement sowie ergänzende Dienstleistungen.

Für die Jahre 2022 und 2023 sind die Haushaltsansätze auskömmlich.

4. Ist der zusätzliche Personalbedarf zur Einführung der elektronischen Akte in Berlin, z.B. durch entsprechende IT-Spezialisten, sichergestellt? Es wird um eine konkrete Darstellung des Personalbedarfs bis 2026 und der zu dessen Deckung unternommenen Schritte gebeten.

Zu 4:

Der Betrieb des IKT-Basisdienstes und die damit verbundenen Rollen sind in einem Betriebsführungskonzept beschrieben. Wesentliche Akteure für den Betrieb sind die den Dienst nutzenden Behörden, das ITDZ, die Verwaltungsakademie, die IKT-Steuerung Digitale Akte (Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport) sowie die beteiligten externen Dienstleistenden. Jeder Akteur verantwortet die eigene Ressourcenplanung.

Die Anmeldung erforderlicher Stellen ist durch die Behörden vorzunehmen. In der Verantwortung der *nutzenden Behörden* liegen insbesondere die Rollen dezentrale Dienstverantwortung, Fachadministration (dezentrale Dienstbetreuung) und die Unterstützung der Nutzenden (Anwendendenbetreuung). Die Anzahl der für die Fachadministration erforderlichen Stellen je Behörde ist stark von der Behördengröße abhängig. Um eine Vertretungssituation zu ermöglichen sind zumindest zwei Personen dafür vorzusehen. Die Betreuung der Anwendenden erfolgt durch Multiplizierende (vorhandene Beschäftigte, die eine entsprechende Qualifizierung erhalten). Als Empfehlung sollten 2%-5% der Beschäftigten eine Qualifizierung als Multiplizierende erhalten. Ziel ist es, insbesondere die zum Umstellungszeitpunkt entstehenden „Fragestellungen“ aufzufangen, ohne Einzelpersonen zu stark zu belasten.

Beim ITDZ sind in diesem Kontext die Rollen zentrale Betriebsbetreuung und Service Desk angesiedelt. Eine abschließende Schätzung des erforderlichen Personals ist erst nach der Startphase möglich. Derzeit laufen Personalmaßnahmen; die Aufbauphase wird u.a. durch externe Dienstleister unterstützt.

Um die Beschäftigten zu schulen, sind dauerhaft 15-20 Dozierende erforderlich, die beispielsweise über die Verwaltungsakademie zur Verfügung gestellt werden können.

Die IKT-Steuerung Digitale Akte hat die erforderliche Anzahl an Stellen geschätzt und angemeldet.

5. Für wie realistisch hält der Senat angesichts der zahlreichen „offenen Baustellen“ auf dem Weg der Digitalisierung der Justiz im Land Berlin und im Bund den Termin zum Jahresbeginn 2026 noch?

Zu 5:

Die Bereitstellung des IKT-Basisdienstes Digitale Akte erfolgt entsprechend der gesetzlichen Vorgabe. Die Erfahrungen des letzten Jahres beim Aufbau der erforderlichen IKT-Infrastruktur zeigen bereits jetzt, dass es großer Anstrengungen bedarf, die gesetzliche Frist einzuhalten.

Berlin, den 29. April 2022

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport